



Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen in Rheinland-Pfalz

Merk-Blätter zur Pauschal-Förderung

Stand 24.10.2018

Blatt 2

Mietkosten und Nebenkosten



Blatt 2

Mietkosten und Nebenkosten

1.

Sie können das Geld von der Kranken-Kasse benutzen für

- Miete
- Nebenkosten



Dabei müssen Sie darauf achten:

Die Kosten für Miete und Nebenkosten müssen angemessen sein.

Das heißt diese Sachen müssen erfüllt sein:

- der Raum wird für die Arbeit von der Selbsthilfe-Gruppe benötigt
- der Raum hat eine passende Größe
- der Raum wird oft genug von der Selbsthilfe-Gruppe benutzt
- die Selbsthilfe-Gruppe braucht einen Raum für die Treffen



2.

Vielleicht treffen Sie sich bei jemanden zu Hause.

Für diese Kosten gibt es **keine** Förderung.

Es sollte einen richtigen Mietvertrag mit der Selbsthilfe-Gruppe geben.



3.

Es gibt **keine** Förderung von Kosten für Räume zum Sport machen.



4.

Es gibt **keine** Förderung von Kosten für Räume für Feiern und Partys.



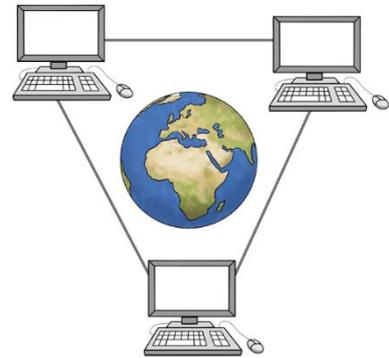
Information und Beratung

Vielleicht brauchen Sie Hilfe bei dem Antrag.
Oder Sie haben Fragen.
Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle hilft Ihnen.

Oder besuchen Sie die Internet-Seite:
www.selbsthilfe-rlp.de

Dort gibt es alle anderen Merk-Blätter

- zum Drucken
- zum Runterladen



Dieser Text wurde gefördert
durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland Pfalz.



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerburg
hat den Text in Leichter Sprache im Jahr 2019
überarbeitet und aktualisiert.



Die **Prüflese-Gruppen**
von der Lebenshilfe Altenkirchen
und von der Lebenshilfe Limburg-Diez
haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.leicht-lesbar.eu

